

Bezirkscup

Ausführungsbestimmungen Wanderpreis

Anhang 3 zum Reglement



Art. 1 Allgemeines

¹ Vorliegendes Dokument hat zum Zweck, die Abgabe des gesponserten Wanderpreises festzuhalten. *Zweck*

² Der Wanderpreis wurde von der Gruppe *Nobody's* der Schützengesellschaft Cordast-Burg-Guschelmuth gesponsert. *Spender*

Art. 2 Wanderpreis-Gewinner

¹ Der Bezirkscup-Sieger erhält den Wanderpreis für die Dauer von einem Jahr. *Abgabe*

² Während diesem Jahr erhält er zudem in jeder Bezirkscup-Runde **Gastrecht**. *Gastrecht*

³ Wird der Wanderpreis Inhaber bei der Auslosung als Heimgruppe gezogen, so wird der ihm zugewiesene Gegner zur neuen Heimgruppe. *Auslosung*

Art. 3 Laufzeit

¹ Der Wanderpreis wird über eine Dauer von 7 Jahren abgegeben. Erstmals 2026, letztmals 2032. *Laufzeit*

Art. 4 Definitiver Gewinn

¹ Die Gesellschaft mit den meisten Siegen nach 7 Jahren wird neuer Eigentümer. *def. Gewinn*

² Bei Gleichheit zählt zuerst die Summe der gewichteten Siegerresultate im Finaledurchgang des Finaltages, danach wer zuerst die entsprechende Anzahl Siege erreicht hat. *Gleichheit*

Art. 5 Pflichten

Art. 5a Wanderpreis-Gewinner

¹ An den Wanderpreis-Gewinner ergehen während seinem Titeljahr folgende Pflichten:

*Pflichten
Gewinner*

- nimmt den Wanderpreis zu jeder Bezirkscup-Runde mit oder wie mit dem Gastgeber abgemacht.
- pflegt und reinigt den Wanderpreis.
- übergibt den Wanderpreis vor dem Final dem Verantwortlichen des Schützenbundes.

² Der Wanderpreis wird mit den offiziellen Gläsern des Schützenbundes des Seebezirks ausgestattet. Zerbrochene Gläser müssen beim Verantwortlichen des Schützenbundes zum Einstandspreis bezogen und ersetzt werden.

Gläser

Art. 5b Schützenbund

¹ Der Schützenbund trägt die folgenden Verantwortungen:

*Pflichten
SBS*

- befüllt den Wanderpreis am Finaltag.
- ist dafür verantwortlich, dass der Wanderpreis am vorgesehenen Platz graviert wird. Graviert werden Jahr, Gruppenname, Sektion und Finalresultat der Gewinnergruppe.

Art. 6 Schlussbestimmungen

¹ Vorstehender Anhang zum Reglement wurde vom Vorstand des Schützenbundes des Seebezirks am 24. September 2026 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

*Annahme
und
Inkrafttreten*